

# **amtliche Bekanntmachung 1**

**Amtsgericht Kempten (Allgäu)**  
Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren  
Az.: K 2/24

Kempten (Allgäu), 22.04.2026



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 28.07.2026</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>170, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lindau (Bodensee) von Reutin

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Reutin	300	Gebäude- und Freifläche, Wohnhaus	Otto-Hahn-Str. 23b	0,0575	3200

Zusatz: Antragssteller und Antragsgegnerin sind Eigentümer zu je 1/2-Anteil.

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Otto-Hahn-Straße 23 b, 88131 Lindau;

Grdst. bebaut mit REH (KG, EG, OG, ausgebauter DG) und Einzelgarage; Bj. ca. 1978 (Teilmodernisierung ca. 2008); Wfl. ca. 159 m<sup>2</sup>, Nfl. KG ca. 56 m<sup>2</sup>; Gelände von Nord nach Süd abfallend (ca. 1,5 m); überdeckte Terrasse, Loggia im OG, Wintergarten im DG; Freisitz im südl. Gartenbereich; Geräteschuppen; Betonkelleraußentreppe; Fern-/Bergblick sowie zum Bodensee von Loggia und Wintergarten;

Garage zur Abstellung eines Kfz., dazu Stellplatz im Hofraum; Nfl. Garage ca. 15 m<sup>2</sup>; nichtausgebauter Dachboden in Garage;

**Verkehrswert:**

770.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Käller  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Kempten (Allgäu), 07.05.2026

Mahl, JHSekr`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig